

# Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten  
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung  
im Haus tritt die Postgebühr hinzu.  
Erscheint 3mal wöchentlich  
Dienstag, Donnerstag, Samstag.  
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Donheim, Eddersheim, Erbenheim, Glörsheim, Kranenfeld, Georgensborn, Hefloch, Jellstadt, Kloppenheim, Maßenheim, Niedenbach, Nauod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaffen.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonne  
zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Redaktion und Expedition:  
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.  
Telephon Nr. 41.  
Rotations-Druck und Verlag der  
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Nr. 11.

Donnerstag, den 25. Januar 1917.

Postbeholdung:  
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

Nr. 53.

### Zu sämtlichen Landwirtschaftskammern.

In Abänderung meines Rundschlusses vom 8. November 1916  
— III 7830, IA III 19 059 — allgemeine Verfügung Nr. 111.  
79/16 — erlaube ich die Landwirtschaftskammern, bei der künftigen  
Verteilung der ihr von mir überwiesenen und zur Verwendung bei  
der Holzabfuhr geeigneten Militär- und anderen Pferde unter sonst  
gleichen Voraussetzungen solche in der Nähe des Waldes wirtschaft-  
tende Landwirte vorzugsweise zu berücksichtigen, die durch Be-  
schneidung des zuständigen Landrats oder eines königlichen Ober-  
förstlers nachweisen, daß in ihrer Gegend dringender Bedarf an Ge-  
spann für die Holzabfuhr vorliegt, und zugleich der Landwirt-  
schaftskammer gegenüber die Verpflichtung eingehen, mit den er-  
haltenen Pferden sich wenigstens bis zur Befristung nach Kräften  
an der Holzabfuhr zu beteiligen.

Die Namen dieser so verpflichteten Landwirte und die Zahl der  
ihnen überwiesenen Pferde sind alsbald dem zuständigen Landrat  
mitzuteilen und von diesem im Kreisblatt unter Mitteilung der von  
den Empfängern übernommenen Verpflichtung öffentlich bekannt  
zu machen.

Berlin W. 9, den 8. Januar 1917.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
Freiherr von Schorlemer.

Nr. 54.

### Waterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des  
Gesetzes über den waterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt das Heile. Generalkommando des 18. Armeekorps  
Nachstehendes bekannt:

Zum Austausch von zurückgestellten kriegsverwendungsfähigen  
Personen des

#### Post- und Eisenbahndienstes

wird eine größere Zahl Hilfsdienstpflichtiger benötigt.  
Bei der Eisenbahnverwaltung, deren Bedarf im einzelnen  
nachstehend angegeben ist, kommen für die Einstellung nur solche  
Personen in Betracht, welche eine für den Eisenbahndienst aus-  
reichende körperliche Leichtigkeit, insbesondere hinlängliches Ge-  
und Hörvermögen besitzen. Bei der Postverwaltung sind insbe-  
sondere Beamte, Unterbeamte und Ausbeffer zu erwägen. Für  
erhöhte ist Berücksichtigung zum Ein- und Ausdienst erwünscht, für die  
letzteren genügt gute Volksschulbildung. In Bezug auf körperliche  
Leistungsfähigkeit wird im allgemeinen bei den von der Postver-  
waltung benötigten Kräften mit Ausnahme der Telegraphen-  
arbeiter ein geringeres Maß von Anforderungen als bei den von  
der Eisenbahnverwaltung gesuchten Kräften gestellt. Als Tele-  
graphenarbeiter sind besonders handwerklich erwünscht.

Befehl werden:

#### Eisenbahndirektion Frankfurt a. M.

Betriebsamt Biedrich: Streckenarbeiter, Bahnhofsarbeiter.  
Betriebsamt 1 Frankfurt a. M.: Weichensteller, Rangierer, Strecken-  
arbeiter, Bahnwärter, Schaffner, Schreiner, Aufreißer, Arbeiter  
für elektrische Anlagen, Bremser, Kottenführer, Maurer, Zimmer-  
leute. Betriebsamt 2 Frankfurt a. M.: Weichensteller, Rangierer,  
Kottenführer, Bahnwärter, Schaffner, Streckenarbeiter, Heizer,  
Kottenführer, Betriebsamt 3 Frankfurt a. M.: Bahnwärter,  
Weichensteller, Schaffner, Rangierer, Telegraphenarbeiter, Bahn-  
schaffner, Kottenführer. Betriebsamt Fulda: Hilfsunterbeamte,  
Bahnstellschaffner, Kottenführer, Rangierführer, Bahn- und Block-  
wärter, Weichensteller, Heizer und Schaffner. Betriebsamt 1  
Gießen: Rangierführer, Weichensteller, Bahnwärter, Schaffner,  
Stationschaffner, Streckenarbeiter, Kottenführer, Telegraphen-  
arbeiter, Schreiner. Betriebsamt 2 Gießen: Kottenarbeiter, Wei-  
chensteller, Rangierführer, Schaffner, Bahnwärter, Heizer. Be-  
triebsamt Hanau: Schaffner, Rangierführer, Weichensteller, Schreiner,  
Streckenarbeiter, Hilfsunterbeamte, Maurer, Schloffer, Schreiner.  
Betriebsamt Hersfeld: Schaffner, Weichensteller. Betriebs-  
amt Lauterbach i. H.: Streckenarbeiter, Schaffner, Rangierführer,  
Bahnstellschaffner, Blockwärter. Betriebsamt Limburg: Stations-  
schaffner, Bahnstellschaffner, Weichensteller, Schaffner, Magazin-  
arbeiter. Betriebsamt Kassel: Weichensteller, Schaffner, Ran-  
gierer. Betriebsamt Kassel: Weichensteller, Kottenführer, Bahn-  
wärter, Schaffner, Rangierführer, Rangierarbeiter, Schmiede,  
Streckenarbeiter, Blockwärter. Maschinenamt Frankfurt a. M.:  
Maschinenpumper, Kohlenläder, Maschinenamt Fulda: Maschi-  
nenpumper, Magazinarbeiter, Werkstättenarbeiter, Kohlenläder. Ma-  
schinenamt Gießen: Maschinenpumper, Kohlenläder, Magazinarbeiter.  
Maschinenamt Hanau: Wagenreiner, Maschinenpumper, Kohlen-  
läder, Heizer. Maschinenamt Limburg: Heizer, Maschinenpumper.  
Betriebsamt Frankfurt a. M.: Bedienter, Vorarbeiter, Bede-  
schaffner, Güterbodenarbeiter, Küfer. Betriebsamt Fulda: Vor-  
arbeiter, Güterbodenarbeiter. Betriebsamt Gießen: Vorarbeiter,  
Güterbodenarbeiter. Betriebsamt Limburg: Güterbodenarbeiter.  
Werkstättenamt 1, 2a, 2b Frankfurt a. M. und Fulda: Hand-  
arbeiter. Verkehrsamt 2 Darmstadt: Kesselwärter.

#### Eisenbahndirektionsbezirk Mainz.

Telegraphenwerkstätte Mainz: Schloffer, Dreher, Fein-  
mechaniker. Betriebsamt Wiesbaden: Bahnbeobachtungs- und Unter-  
haltungspersonal. Betriebsamt Mainz: Bahnbeobachtungs- und  
Unterhaltungspersonal, Schloffer, Maurer, Fuhrer. Betriebsamt 1  
Darmstadt: Schloffer, Schreiner, Installateur, Oberbahnarbeiter,  
Fuhrer, Bahnbeobachtungs- und Unterhaltungspersonal. Betriebs-  
amt 2 und 3 Darmstadt, 1 und 2 Worms, Betriebsamt Oberhau-  
stein: Fuhrer, Bahnbeobachtungs- und Unterhaltungspersonal.  
Werkstättenamt 1 u. 2 Darmstadt, Mainz, Süd, Maschinenamt  
Wiesbaden, Mainz, Darmstadt: Schmiede, Schloffer, Maschinen-  
schloffer, Kesselschmiede, Kupferschmiede, Maschinenpumper und  
Werkstättenarbeiter, Maschinenpumper, Verkehrsamt Mainz, Wies-  
baden, Darmstadt: Güterbodenarbeiterpersonal. Maschinenamt  
Worms: Maschinenpumper und Kohlenläder.

#### Kaiserliche Oberpostdirektion Frankfurt a. M.

Postamt 9: Beamte und Unterbeamte. Telegraphenamt Frank-  
furt a. M.: Schloffer und Elektromonteur. Postamt Biedrich:  
Unterbeamte. Fernsprechbaubüro Frankfurt a. M.: Tele-  
graphenbauarbeiter für Baubezirke Homburg v. d. H., Langen-

schwalbach, Radesheim, Niederlahnstein, Diez, Wehlar, Dillenburg,  
Wiesbaden und Frankfurt am Main. Hierfür kommen nur ge-  
sunde Leute in Betracht.

#### Kaiserliche Oberpostdirektion Darmstadt.

Telegraphenarbeiter, Briefträger, Postboten, Postschaffner zur  
Verwendung in Rheinhessen, Oberhessen, Starkenburg.  
Meldestelle für Starkenburg: Fernsprechbaubüro Darm-  
stadt. Meldestelle für Rheinhessen: Fernsprechbaubüro Mainz.  
Meldestelle für Oberhessen: Telegraphenamt Gießen.

Ferner werden Hilfsdienstpflichtige benötigt zur Bildung von  
Abblatkommandos

die zur Vermeidung von Verkehrsstörungen zwecks schneller Ent-  
ladung der Eisenbahnwagen erforderlich sind.

Diese Abblatkommandos sollen gebildet werden auf den Bahn-  
höfen Frankfurt a. M., Offenbach, Mainz, Wiesbaden, Darmstadt,  
Worms, Alzenau.

Hilfsdienstpflichtige, die bei den oben angegebenen Behörden in  
Dienst treten wollen und hierzu geeignet sind, werden hierdurch auf-  
gefordert, sich unter Beifügung der erforderlichen Personalangaben  
und etwaiger Befähigungsnachweise zu melden. Die Meldung hat  
bei den obengenannten Dienststellen zu erfolgen und zwar bei der-  
jenigen, bei welcher der Hilfsdienstpflichtige eingestellt zu werden  
wünscht.

Nach in

#### der Forstwirtschaft und im Fuhrgewerbe

besteht dringendes Bedürfnis nach Einstellung geeigneter Arbeits-  
kräfte.

Hilfsdienstpflichtige, die zur Beschäftigung in diesen Wirtschaft-  
szweigen geeignet sind, werden aufgefordert, sich bei den öffentlichen  
Arbeitsnachweisen, Landrats- bzw. Kreisämtern oder Oberförst-  
tern des Bezirks, in denen sie Anstellung suchen, zu melden.

Ferner sucht der

#### Ausgleich für deutsche Kriegsgefangene

zum Austausch kriegsverwendungsfähiger Angehörigen kaufmännisch  
verpflichteter Berufe zur alsbaldigen Einstellung. Meldestelle  
Frankfurt a. M., Teil 114, Personalabteilung.

Sämtliche nach dieser Aufforderung in Betracht kommende  
Werbungen werden bis 25. Januar 1917 zu er-  
folgen.

Im Interesse des Vaterlandes ist es erforderlich, daß jede Kraft  
sich zum Nutzen der Allgemeinheit bedingt. Es darf deshalb von  
den Hilfsdienstpflichtigen Bevölkerung erwartet werden, daß jeder-  
mann sich freiwillig für denjenigen Posten meldet,  
an welchem seine Arbeitskraft zum Nutzen des Volkes am besten  
ausgenutzt werden kann.

Wer an einer der obengenannten Stellen arbeitet, dient dem  
Vaterland.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1917.

#### Stellvertretendes Generalkommando 18. Armeekorps.

Der Stellvertretende Kommandierende General.

Riedel,

Generalleutnant.

Nr. 55.

## Bekanntmachung

Nr. IV. 3078/11. 16. R. R. A.

betreffend

### das Reissen von Lumpen (Hader).

Vom 25. Januar 1917.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Be-  
lagerungszustand vom 4. Juni 1881 in Verbindung mit dem Gesetz  
vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Belagerungs-  
zustandsgesetzes, in Bayern auf Grund des Artikel 4 Ziffer 2 des  
Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Ver-  
bindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 zur Abänderung des  
Gesetzes über den Kriegszustand, wird folgendes zur allgemeinen  
Kenntnis gebracht:

§ 1.

Die Verwertung von Lumpen (Hader) oder neuen Stoffab-  
fällen aller Art, welche von der Bekanntmachung betreffend Be-  
schlagnahme und Verwertung von Lumpen und neuen Stoff-  
abfällen aller Art (Nr. IV. 900/4. 16. R. R. A. vom 16. Mai 1916),  
sowie von der Rohstoffbekanntmachung hierzu (Nr. IV. 1900/11.  
16. R. R. A. vom 25. Januar 1917) betroffen sind, auf Reizma-  
schinen (Reizwälder), Drosselmaschinen, Drosselreize oder ähn-  
lichen Maschinen ist verboten, soweit nicht im folgenden Ausnahmen  
bestimmt sind.

§ 2.

Die im § 1 erwähnte Verwertung darf insoweit erfolgen, als  
das Reizen zur Herstellung von Erzeugnissen für Heeres- oder  
Marinazwecke erfolgt. Als Arbeit für Heeres- oder Marinazwecke  
ist nur ein solches Reizen anzusehen, das mit Erlaubnis der Kriegs-  
stoff-Abteilung des Kriegsministeriums oder der Reichswehr-Abteilung  
des Reichsministeriums oder der Kriegswirtschafts-Abteilung  
des Reichsministeriums erfolgt. Der Nachweis der erteilten  
Erlaubnis gilt nur als geführt, wenn der betreffende Betrieb  
einen gültigen Vorweis einer der vorgenannten Stellen in Hän-  
den hat.

§ 3.

Arbeiten und Aufträge, insbesondere auf Veranlassung von  
Ausnahmen, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-  
stoff-Abteilung, Sektion B, IV., des Kriegsministeriums des Reichs

\*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder  
Distrikte

a) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während  
desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffent-  
lichen Sicherheit erklärtes Verbot übertritt, oder zu  
solcher Übertretung auffodert oder anreizt, falls, wenn die  
Verletzung des Gesetzes keine höhere Freiheitsstrafe bestimmt,  
mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

b) bei Verletzung des Gesetzes eine höhere Freiheitsstrafe bestimmt,  
mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

Bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf  
Geldstrafe bis zu hundert Mark erkannt werden.

Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlangerte  
Hedemannstr. 10, zu richten und mit der Aufschrift zu versehen:  
„Beitritt Reizerei“.

Die Entscheidung über die gestellten Anträge behält sich der  
unterzeichnete zuständige Militärbehörden vor.

§ 4.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird die Be-  
kennung der Reichs- und Landes- in Lumpenverwertung (Nr. R.  
78/1. 16. R. R. A.) vom 15. Januar 1916 aufgehoben.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., Mainz, den 25. Januar 1917.

Stellvert. Generalkommando 18. Armeekorps.

Der Gouverneur der Festung Mainz

gez. von Büding.

General der Artillerie.

Nr. 56.

## Bekanntmachung

Nr. V. I. 1337/11. 16. R. R. A.

### über Höchstpreise für Fahrradbereifungen.

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes  
über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1881, in Verbindung  
mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813)  
— in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom  
5. November 1912, in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezen-  
ber 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —  
des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-  
Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-  
Gesetzbl. S. 516) der Bekanntmachung über die Änderungen  
dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom  
24. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März  
1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) mit dem Bemerkten zur allgemeinen  
Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der An-  
merkung) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern  
nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt  
sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Be-  
kennung zur Verhütung unzuverlässiger Personen vom  
Hofe vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) ge-  
schlossen werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle im Gebrauch befind-  
lichen oder für den Gebrauch bestimmten gummiartigen Fahr-  
raddecken und Hochradreifen betroffen, die gemäß § 8 der Be-  
kennung vom V. I. 354/6. 16. R. R. A., betreffend Beschlagnahme  
und Verwertung von Fahrradbereifungen (Einfuhrung  
des Fahrradverkehrs) vom 12. Juni 1916 enteignet werden.

§ 2.

#### Höchstpreise.

Für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände  
werden nachstehende Höchstpreise festgesetzt:

|                      | Decke | Schlauch |
|----------------------|-------|----------|
|                      | R.    | R.       |
| Klasse a (sehr gut)  | 4,00  | 7,00     |
| „ b (gut)            | 3,00  | 2,00     |
| „ c (noch brauchbar) | 1,50  | 1,50     |
| „ d (unbrauchbar)    | 0,50  | 0,25     |

Die Preise der Klassen a—c gelten nur für ungeschliffene  
Decken und Schläuche. Einmal geschliffene Decken oder Schläuche  
fallen unter Klasse d. Mehrfach geschliffene Bereifungen fallen  
nicht unter diese Bekanntmachung, sondern gelten als Altgummi;  
sie unterliegen den in der Bekanntmachung Nr. V. I. 235/1. 16.  
R. R. A., betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummischäffe  
vom 1. April 1916 festgesetzten Höchstpreisen.

Die Preise der Schläuche der Klassen a—c gelten nur für  
Schläuche mit brauchbaren Ventilen; fehlen die Ventile, so beträgt  
der Höchstpreis für Schläuche d. e. Klassen die Hälfte der im Abs. 1  
festgesetzten Preise. Die Preise für Schläuche der Klasse d. gelten  
auch beim Fehlen der Ventile.

Bei Schlauchreifen (sogenannten Rennreifen) ist für die Klassen-  
bewertung von Decke und Schlauch der Zustand der Decke maß-  
gebend. Nach dieser Bewertung hat die Verwertung für Decke und  
Schlauch zu erfolgen.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis  
zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Überschreiten eines Vertrages auffor-  
dert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder  
sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2,  
3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, be-  
schädigt, beschlagnahmt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Ver-  
kauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgelegt sind,  
nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festge-  
setzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, er-  
lassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2  
ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu be-  
messen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in  
den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt  
der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen.  
Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die  
Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe  
angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schul-  
digen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnis-  
strafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Lieferung innerhalb des entsprechenden Kommunalverbandes und die Kosten der Verpackung ein.

### Infanterie.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Januar 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M. Mainz, den 25. Januar 1917.

Stabschef, Generalkommando 12. Armeekorps.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Gen. von Büding.

General der Artillerie.

Nr. 57.

### Preise für ausländisches Wild.

Nach Zeitungsmitteilungen sollen auf deutschen Märkten sogenannte ausländische Hefen zu Preisen bis zu 20 Mark gehandelt werden.

Die festgesetzten Höchstpreise (H. Reg.-Anschl. 1916, S. 279 und 328) gelten auch für alles aus dem Auslande eingeführte Wild. Ausnahmefälle sind zum Verkauf über Höchstpreis bisher nicht bemerkt worden, wenn beantragt, ausnahmslos abgelehnt worden. Wenn also in einzelnen Fällen ausländisches oder angeblich ausländisches Wild oder sonstiges ausländisches Wild zu Preisen verkauft werden, die die Höchstpreise überschreiten, so liegt eine strafbare Verletzung vor.

Im Ermittlungsfall wird unmissverständlich auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (H. Reg.-Bl. S. 516) eingeschritten werden.

Wiesbaden, den 16. Januar 1917.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. von Giza.

Nr. 58.

### Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 10. Januar 1917 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 3 und 4 des Kriegsteilnahmengesetzes vom 13. Juni 1913 in den Monaten August 1914, Februar, Juni, November 1915, Januar, März, April und Juni, August, Oktober 1916 gewährte Kriegsteilnahmen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der künftigen Regierungshauptkasse hier bezogen den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Stellung von Grundstücken und Gebäuden, Bepflanzung in Betracht.

Den in Frage kommenden Gemeindeführern wird von hier aus oder von den Herren Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Kosten betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.

Der Zinslauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. In einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 19. Januar 1917.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. von Giza.

Nr. 59.

### Sammlung von Fichtensamen.

Nach einem Erlaß des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 22. 12. 1916.

Nachdem der Kriegsausschuß für Holz und Felle sich bereit erklärt hat, gereinigten Fichtensamen zur Holzgewinnung, frei Wagnis und ab Veredelung, zum Preise von höchstens 150 Mark für den Doppelzentner zu übernehmen, erscheint es dringend erwünscht, den diesjährigen starken Fichtensamenanhang zur Holzgewinnung, soweit irgend möglich, nutzbar zu machen.

## Zwischen Deutsch und Welch.

Kriegsroman von Magda Troll.

(3. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Nach der der französische Soldat sich befinden konnte, fand er mit zitterndem Schütteln vor dem Alter nieder. Das wirkte wie ein Kampfspiel. Mit in den Schreien fürzten sich die nachdringenden Franzosen mit ihren Bajonetten auf die Arbeiter, die sich ihre Werkzeuge ergreifen, um sich zu verteidigen. Einigen gelang es, durch die Fenster zu entkommen, die meisten aber sanken von den feindlichen Waffen durchbohrt zusammen. Doch nicht genug damit! Die französischen Soldaten richteten ihre Wut jetzt gegen die Wachen. Mit wüster Wut schlugen sie alles kurz und klein, zertrümmten die Treibräume, zerbrachen die Räder und zertrümmten schließlich in wilder Wut die Ställe der Verwundeten. Denn schon ertönte immer näher Trompetensignale — deutsche Signale! Die Verfolger waren ihnen hart auf den Fersen. Die gräßliche Szene hatte nur wenige Minuten gedauert. Als der Feind mit seinen Leuten aus den Türen und den Nebengebäuden herbeikam, vermochten sie nichts mehr zu helfen. Keiner sah nur ein Bild grauenerregender Verwüstung, die Zeichen seiner getrennten Leute neben einzelnen französischen Soldaten. Schmerzlich sah er auf die Wunden. Einen Augenblick hand er so betäubt, dann aber raffte er sich auf. Jetzt galt es zu handeln und den vielleicht noch Lebenden Hilfe zu bringen! Als aber der Krieg und einige Bazarrengelassen eintrafen, da kam für die meisten die Hilfe zu spät; zu gut hatten die Franzosen getroffen. Nur wenige, die mit leichten Verwundungen davongekommen waren, wurden in den großen Rußsaal der Weimerischen Villa gebracht.

Der Tag verging. Bergschick hatten Suzanne und Tante Theresie mit dem Abendessen auf Keimer gewartet. Er war nicht erschienen und auch in seinem Arbeitszimmer nicht zu finden. Schließlich entdeckte man ihn im Jagdkontor. Regungslos lag er an einem der Schreibtische und blickte starr vor sich hin. Suzanne schlang ängstlich den Arm um seinen Hals.

Bapa, was denkst du?

Er schaute die Frage wie geistesabwesend an.

Komm herüber, Bapa, dränge Suzanne, drüben ist es doch ruhig, und wir werden mit dem Essen.

Geb, Bapa, laß mich allein, sagte er, noch in diesem Sinnen.

Sie schüttelte energisch den Kopf. Nein, Bapa, es ist nicht gut, wenn du hier bleibst und vor dich hingrübst. Was geschehen ist, das läßt sich nicht mehr ändern. Wir werden unser Möglichstes tun, um alles gut zu machen.

Und die Taten, die du drüben gesehen hast?

Es ist Kriegsgelächter, Vater; der Krieg fordert seine Opfer. Denke du denn gar nicht an die Witwen und Waisen; sie sind des Ernährers beraubt und dem Elend preisgegeben!

Du wirst sie nicht umkommen lassen, Vater — ihr ganzes lindliches Vertrauen offenbarte sich in diesen Worten.

Solange ich es kann, gewiß nicht. — Dann aber fuhr er lebhafter fort und leuchtete: Hastest du drüben die Verwüstung gesehen, du würdest anders urteilen!

Kriegszeit ist schwere Zeit, Vater; willst du den Mut verlieren, jetzt, da deine Leute und wir dich alle doppelt nötig brauchen? Was kümmern uns die Trümmer da drüben? Es steht mehr auf dem Spiele. Deutschland ist in Not, und da ist es gleichgültig, ob wir geschädigt sind oder nicht.

Du hast recht; Deutschland ist in Not, aber von innen und von außen. Da draußen an den Grenzen, da kämpfen unsere Truppen. Sie werden siegen. Aber wir, die wir hier im Innern sitzen müssen, auch wir kämpfen gegen einen Feind, der sich nicht so leicht bezwingen läßt, und dieser Feind ist die bitterste Not. Gleichwie unsere Offiziere draußen ihre Mannschaften anfeuern und führen müssen, so sollen auch wir Arbeiterbeiter Leiter und Führer unserer Leute sein. Was wird, wenn wir verzagen müssen?

Du darfst nicht verzagen, Vater. — Jählich schüttelte die Tochter sich an ihn. Du hast dich mögliches getan, um die Ruhe zwischen deinen Leuten und den deutschen Soldaten aufrechtzuerhalten. Dich kann kein Vorwurf treffen.

Um aber die reiche Fichtensamenharnte zu obigem Zwecke so weit als möglich auszunutzen, beantragte ich die künftigen Regierungen, sofort in geeigneten Oberförstereien auch die Waldarbeiter und Waldarbeiterfamilien zur Gewinnung der Fichtensamen auf eigene Rechnung anzuregen und sie auf die Möglichkeit eines guten Verdienstes hinzuweisen. Die Zapfen können den Waldarbeitern und Waldarbeiterfamilien unentgeltlich abgegeben werden. Bei der vorgeschriebenen Jahreszeit werden die Zapfen in der gewöhnlichen Stubenwärme leicht aufspringen, so daß der Samen von den Zapfensammlern selbst gewonnen werden kann. Zur Entfernung der den Samenkörnern anhaftenden Samenhäute genügt ein leichtes Durchdrehen auf der Scheunentenne. Auf diese Weise werden die Waldarbeiter und Waldarbeiterfamilien in der Lage sein, gereinigten Fichtensamen selbst zu liefern.

Die künftigen Oberförster erwähnte ich, solchen gereinigten Fichtensamen zu einem Preise anzukaufen, der den Weiterverkauf an den Kriegsausschuß ohne Einbuße für die Staatskasse noch ermöglicht, also etwa zu 130 bis 140 Mark für den Doppelzentner.

Sollte in einzelnen Revieren die Entfällung und Reinigung des Samens aus irgendwelchen Umständen ausfallen, so würde der Preis für Fichtensamen mit etwa 120 Mark für den Doppelzentner zu bemessen sein.

Etwas weitere unvorhergesehene Nachteile können auf die Staatskasse übernommen werden.

Mit Verweisung auf den vorstehenden Erlaß mag ich die interessierten Kreisstellen darauf aufmerksam machen, daß die Herren Oberförster sämtliche geeigneten Fichtenschläge des Staatswaldes, in denen der Fichtenzapfen reif ist, für das unentgeltliche Sammeln von Fichtensamen öffnen und auf die wohnsitznahen Gemeindeführer in demselben Sinne einwirken. Auch werden die Herren Oberförster Sammelstellen für gereinigten Fichtensamen errichten und den abgelieferten Samen gegen Zahlung übernehmen.

Wiesbaden, den 19. Januar 1917.

Der königliche Landrat.

Nr. 60.

### An die Herrn Bürgermeister der Landgemeinden.

Ich bringe meine im Kreisblatt Nr. 1165 veröffentlichte Verfügung vom 31. Juli u. J. Nr. 11. 10955, betreffend Festlegung und Abgabe der Gemeinderatsrechnung für 1915, wiederholt in Erinnerung und erwarte von den nach räumlichen Bürgermeistern nunmehr bestimmt Bericht über die Erledigung der Angelegenheit bis zum 10. f. Mts.

Gleichzeitig nehme ich Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 14. November u. J. Nr. 15 099, veröffentlicht in Nr. 136 889 mit dem Veranlassung, wie bestimmt bis zum 20. f. Mts. zu berichten, ob die Vorprüfung vorgenannter Rechnung erfolgt und diese der Gemeinderatsrechnung vorgelegt worden ist.

Wiesbaden, den 20. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. 11. 201.

von Heimbürg.

Nr. 61.

### An die Herrn Bürgermeister der Landgemeinden.

Die mit Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 6. u. Mts. Nr. 11. 15 782 in Nr. 147 106 betreffend Anzeigen über die Festlegung und den Beginn der Ausstellung des Boranschlags-Entwurfs für 1917 räumlichen Bürgermeistern werden an die Erledigung mit Frist bis zum 28. d. Mts. erinnert.

Wiesbaden, den 20. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. 11. 574.

von Heimbürg.

Nr. 62.

## Aufruf

### Für die Deutschen Soldatenheime u. Marineheime

Heer, Marine und Heimat sind in der Schule des Krieges zu einer unauflöslichen Einheit zusammengeschlossen worden. Wä-

rend brauchen die lebendigen Männer mit Gottes Hilfe und mit Elendkraft dem Ansturm der Feinde trotz, während weit jenseits unserer Grenzen Deutschlands Fahnen vorwärts getrieben werden, rufen sich täglich Tag und Nacht schaffende Hände, um für alles zu sorgen, was der deutsche Soldat braucht im Felde und auf See braucht.

So ist es jetzt und so soll es bleiben! Ein deutsches Volk, fest und innig verbunden. Ein Bandesband zwischen Heer und Heimat.

### Die deutschen Soldatenheime und die deutschen Marineheime

in Ost und West, Nord und Süd.

In belebten Gebieten, an der Front und in der Heimat, im Krieg und im Frieden sollen sie der deutschen Wehrmacht, die fern von Haus und Hof, fern von den Lieben daheim im Dienst des Vaterlandes steht, ein Stück deutscher Heimat, eine Stätte des Erntes und der Erholung bieten. Von der Obersten deutschen Heeresleitung ist anerkannt worden, daß die seelischen und körperlichen Wohlfahrt, welche der einzelne Soldat in diesen Heimen genießt, der Schlagkraft der Truppe im ganzen zugute kommen.

Das wertvolle Gut der deutschen Soldatenheime, das der Krieg uns erst in seiner vollen Bedeutung hat erkennen lassen, soll uns während des Krieges, aber auch im Waffenstillstand und im Frieden erhalten bleiben.

Sei es uns, überall, wo deutsche Soldaten stehen, deutsche Soldatenheime bauen!

Die Fahne aufeinandergeklüppelt, aber die Herzen und die Hände weit auf, so wollen wir hinter unseren Heldengräbern stehen, ein Mann und ein Volk.

### Der Ehren-Ausschuß:

Frau von Blom, geb. von Krod.

Gertrud von Hindenburg, geb. von Sperling.

Leontine von Raden, geb. von der Osten.

Margarethe Lubendorff.

Freifrau von Wangenheim.

Margarethe Michaelis.

### Kreisverein vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden.

von Heimbürg.

Nr. 63.

### Bekanntmachung über Heferablieferung.

Um den laufenden Bedarf der Heeresverwaltung zu decken, tritt die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, die A. Lieferung der überflüssigen Heeremengen aus der Kreis 1916 unverzüglich zu beschleunigen. Gleichzeitige wird die Zentralstelle darauf hin, daß nach der Verordnung vom 4. Dezember 1916 der zugehörige Höchstpreis von 28 Mark für den Doppelzentner nur noch bis zum 1. Februar 1917 zu gelten hat und sich von da ab auf 25 Mark für den Doppelzentner ermäßigt.

Den Landwirten und sonstigen Heferzeugern bringe ich dieses hiermit zur Kenntnis und erlaube ich ihnen, die Annahme und Ablieferung der überflüssigen Heeremengen zu beschleunigen.

Wiesbaden, den 23. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. 11. 594.

von Heimbürg.

Nr. 64.

Die Stadt- und Gemeindeführer werden wiederholt an baldige Einzahlung der dritten Rate Kreissteuer für 1916 auf unser Konto bei der kassierten Landesbank erinnert.

Wiesbaden, den 19. Januar 1917.

Der Kreisamtsverwalter.

Fischer.

Ich der Reute und bräute alles herbei, was nur irgend möglich zu ihrer Bequemlichkeit dienen konnte. Alle ihre Gedanken waren ja bei dem Bräutigam, und sie wünschte nichts schädlicher, als daß er ebenfalls allwärts eine liebevolle Aufnahme finden möge. Auch Frau Jorre sparte nicht. Dankbar nahmen Offiziere und Mannschaften das Gebot an, so, es war ihnen geradezu peinlich, daß man ihnen so viele Annehmlichkeiten machte. Eugenie ließ indessen Körbe mit Wein herbringen, aber längere wehrten die Offiziere ab, nachdem sie sich ein wenig geküßt hatten.

So ist durchaus notwendig, meine Damen, daß wir Haren Kopf behalten; denn morgen in aller Frühe geht es weiter.

Gemeinsam plaudernd blieb man zusammen. Margot hoffte, von irgendeinem der Herren etwas über den Bräutigam zu erfahren, mußte aber selbst lächelnd ihren Jertum einsehen, als ihr die Offiziere aneinanderleierten, daß ganz verschiedene Armeen gebildet werden seien, die getrennt voneinander nach Westen und Osten gegangen waren. Da sich Oberst Bröcher auf dem jährlichen Kriegsausschuß befand, konnten natürlich die Truppen, die im Elsaß zu tun hatten, nichts von einem Eingreifen der anderen Armeen wissen.

Da fiel plötzlich der Name Dürings von den Lippen eines Offiziers. Eugenie wandte sich ab, damit man nicht des jornte triumphierenden Aussehens in ihrem Gesicht sehen möge. Sie schämte sich auch, daß sie hörte, daß Herr Düring ganz außerordentlich heldenhaft gekämpft und mit dem Eisernen Kreuz dekoriert worden sei. So nahm das Erzählen sein Ende. Die Offiziere berichteten von deutschen Heldentaten, aber auch von kühneren Verlusten durch schändlichen Verrat. Als man endlich zur Ruhe ging und den Offizieren ihre Zimmer anwies, trat einer der jungen Offiziere, als er zufällig einen Augenblick mit Eugenie allein war, an das junge Mädchen heran:

Ich habe Ihnen einen Gruß zu bestellen. Mein Freund hat mich, ihn heimlich zu überbringen. Ich brauche den Namen wohl nicht zu nennen.

Nein, klang es hart zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Königswinter. Beim Absteigen auf einer stark betretenen Bahn an der Kaserne im Siebengebirge ereignete sich ein mehrere Angehörige. Der 15jährige Schüler-Hoffmann aus Godesberg fuhr gegen einen Baum, wodurch sich die Brust und war sofort tot, drei andere Personen wurden so schwer verletzt, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten. Eine Anzahl anderer Personen wurde leichter verletzt.

Berlin. Montag vormittag ist auf Bahnhof Weimar Zug 203 vermutlich durch Überfahren des Blocksignals auf den Güterzug 1065 aufgefahren. Von beiden Zügen sind mehrere Wagen eingestürzt und beschädigt. Drei von den Eisenbahnbediensteten sind tot, einer verletzt; von den Reisenden wurde niemand verletzt.

Berlin. Die Blätter enthalten Einzelheiten über die Schwindel der verheirateten Frau Kupfer. Hiernach gründete Frau Kupfer eine Gesellschaft zur Beschaffung von Nahrungsmitteln und bekam von zahlreichen Vertriebsstellen, die teilweise der Wirtschaft und der Hochfinanz angehören, auf Grund eines gefälschten Notariatsaktes größere Anteile, wozu sie bis zu 10 Prozent Zinsen und hohe Provisionen bezahlte. Doch war von Warenlieferungen oder einem Warenlager keine Rede. Die Polizei kam auf den Schwindel anlässlich einer Hausdurchsuchung infolge fälschlicher Angaben der verheirateten Frau Kupfer. Hiernach gründete Frau Kupfer eine Gesellschaft zur Beschaffung von Nahrungsmitteln und bekam von zahlreichen Vertriebsstellen, die teilweise der Wirtschaft und der Hochfinanz angehören, auf Grund eines gefälschten Notariatsaktes größere Anteile, wozu sie bis zu 10 Prozent Zinsen und hohe Provisionen bezahlte. Doch war von Warenlieferungen oder einem Warenlager keine Rede. Die Polizei kam auf den Schwindel anlässlich einer Hausdurchsuchung infolge fälschlicher Angaben der verheirateten Frau Kupfer. Hiernach gründete Frau Kupfer eine Gesellschaft zur Beschaffung von Nahrungsmitteln und bekam von zahlreichen Vertriebsstellen, die teilweise der Wirtschaft und der Hochfinanz angehören, auf Grund eines gefälschten Notariatsaktes größere Anteile, wozu sie bis zu 10 Prozent Zinsen und hohe Provisionen bezahlte. Doch war von Warenlieferungen oder einem Warenlager keine Rede. Die Polizei kam auf den Schwindel anlässlich einer Hausdurchsuchung infolge fälschlicher Angaben der verheirateten Frau Kupfer.

# Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

Abt. Militär, Großes Hauptquartier, 22. Januar.

## Weltlicher Kriegshauptplatz.

Nachschuß von Krenn'schen, den 22. Januar. Nachschuß von Krenn'schen, den 22. Januar. Nachschuß von Krenn'schen, den 22. Januar.

Gegen unsere Stellung nordwestlich Fromelles vor-

gehende englische Truppen wurden abgewiesen. —

Im übrigen beherrschte nur zeitweilig nachlassender

Dampf die Kessellinie und Flieger-Tätigkeit.

## Defilierter Kriegshauptplatz.

Front des Generalobersten Prinz Leopold von Bayern.

Länge der Dünne und nordwestlich von End Reigerte

schon vorübergehend das Artilleriefeuer.

Während von Dünaburg vertrieb unsere Grabenbesetzung

eine russische Streifabteilung, die im Morgengrauen in die

vorherige Linie eingebrungen war.

Front des Generalobersten Czerny von Josef.

An einigen Stellen der Waldpartien und des Grenz-

gebirges zur Moldau kam es bei heftigem Frostwetter zu

regem Artilleriekampf. Bei Vorfeldgefechten nahmen

deutsche und österreichisch-ungarische Truppen dem Gegner

großen Schaden. u. Putna-Tal 100 Gefangene ab und schla-

gen schließlich des Cernavoda-Tales stärkere feindliche Vorstöße zu-

rück.

Heerstruppe des Generalobersten von Roden.

Am unteren Putna-Daß hatten Vorpöstegefechte ein

für uns günstiges Ergebnis.

In der Dobrußa übergriffen bulgarische Truppen bei

Tulcea den südlichen Mündungsarm der Donau und hielten

beim Nordufer gegen russischen Angriff.

Mazedonische Front.

keine besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

## Der Tauchbootkrieg.

Berlin. Ein kürzlich zurückgekehrtes Tauchboot hat in der

Zeit vom 2. bis 6. Januar sechs Dampfer mit einer Gesamttonnage

von 14 728 Bruttoregistertonnen versenkt. Von diesen Dampfern

waren zwei mit Kohlen, je einer mit Holz und Erz und die übrigen

mit Benzin- oder Petroleummotoren besetzt.

Neuer deutscher U-Boot-Typ. Nach einer Meldung

der „Frankfurter Zeitung“ ist bei dem letzten Auftreten der deutschen

U-Boote festgestellt worden, daß die Deutschen jetzt einen ganz

neuen Typ benutzten, der mit einer Geschwindigkeit von 40 Ki-

lometern über Wasser und 28 Kilometern in der Stunde unter Wasser

geht.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

## Ein Seesiege in der Nordsee.

Zwei englische Zerstörer vernichtet.

Wba Berlin, 23. Januar. Bei einer Unternehmung von

Teilen unserer Torpedoboot-Streitkräfte kam es am 23. früh in

den Hoorden zu einem Zusammenstoß mit englischen Streit-

kräften. Hierbei wurde ein feindlicher Zerstörer während des

Kampfes versenkt, ein zweiter wurde nach dem Gefecht von un-

seren Zerstörern in fesselndem Zustand beschlagnahmt. Von unseren

Torpedobooten ist eines durch eine feindliche Havarie in See gesteu-

ret und hat nach eingetragenen Meldungen den holländischen Hafen

Amsterdam angelaufen. Andere feindliche Boote sind vollständig mit

geringen Verlusten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

## Aus Rußland.

Ein Erlaß des Zaren an Goltz.

Ab Petersburg, 22. Januar. Meldung der Petersburger

Telegraphen-Agentur. Der Zar hat an den Ministerpräsidenten

Goltz folgenden Erlaß gerichtet: Nachdem ich Ihnen den

verantwortlichen Stellen als Ministerpräsident anvertraut habe,

darf ich es für angeeignet, Sie auf die nachfolgenden Fragen auf-

merksam zu machen, deren Lösung die Hauptwerke der Regierung

zu sein haben. Am gegenwärtigen Augenblick der Wende des

großen Krieges richten sich alle Gedanken sämtlicher Russen ohne

Unterschied der Nationalität und Klasse auf die tapferen und glou-

eine neue Befehlsaufnahme nötig werde. Die Kartoffelverträge

würden sich genau erst feststellen lassen, wenn die Rieten preis-

festen und den Gesamtumsatz fest. Trug der russische Kon-

ernie ständen mit infolge der Kartoffelverträge mit den ge-

verfügbaren Rohstoffen an Getreide und Kartoffeln schärfer als

in Vorjahren. Der Konflikt sei nur durch immer fortgesetzte und

gerechtere Verteilung der verfügbaren Bestimmungen und durch

Einschaltung des Gesamtumsatzes zu erreichen. Die Sparpolitik

muß schon jetzt eingeleitet werden, damit die zum Schluß des Wiet-

schafsjahres auch für den ungünstigsten Fall genügend Mittel zur

Verfügung ständen. Die in Rumänien vorgefundenen Vorräte seien

recht erheblich. Schmierigkeiten bestanden jedoch die Transportfrage.

Die Mittel, die uns bis zum Schluß des Wirtschaftsjahres zur Verfügung

stünden, seien knapp, und es bedürfe einer strengen Organisation bei

Erfassung und Verteilung des vorhandenen. Die Errichtung des

Kriegsammes sei als Fortschritt auch für die Volksernährung zu be-

grüßen, da es dadurch gelingen werde, alle von der Militärgewalt

abhängigen Faktoren zur Wirtschaftserhaltung zusammenzu-

lassen und die Interessen der heimischen Wirtschaft und der Erör-

dernisse der Front gegeneinander abzuwägen. Trotz der schweren

Verhältnisse könnten trotz der sehr ungewissen Zukunft, daß wir un-

bedingt durchhalten werden, wenn die Bevölkerung — Erzeuger wie

Verbraucher — den Kampf der Zeitrechnung trägt. Die unvor-

schämte Antwort unserer Feinde auf unser Friedensangebot erklärt

sich durch ihre Hoffnung, daß wir in diesem Frühjahr oder Sommer

wirtschaftlich zusammenbrechen würden.

Im Herrenhause sprachte Präsident Woodrow Wilson

in der Sitzung mit einer Ansprache, die die Mitglieder

der Sitzung anhörten: Es ist möglich, daß das Jahr 1917 trotz des

entwärtigen Anfangs doch noch ein Friedensjahr wird. (Zustim-

mung.) Nur wenige Tage trennen uns von dem Geburtstag des

Kaisers. Wenn an diesem Tage schon sonst alle deutschen Herzen

höher schlagen in echter Mannesstimmung, so drückt diesmal ein Ruf

wie Donnerhall durch alle deutschen Weite, der Drang für des

Kaisers und Königs Thron. Der Ruf ist leiser und ernster geworden.

Seit dem Abend der Kriegserklärung, als das Volk sich um das

Kaiserthron scharte, sind 20 Kriegsmomente verstrichen, in denen wir

Krieg mit zehn Feinden führen. Nicht allein mit dem Schwert,

sondern auch mit dem gleichen Schwert des Hungers und der

Pein. Noch niemals rang das deutsche Volk mit größerem Einsatz

seiner höchsten Güter so hart um seine Existenz. Wohl läßt Opfer,

Sorgen und Belästigungen schwer auf dem Vaterlande und dem Volk

hinwachen. Die innere Kraft schuf den starken äußeren Erfolg. Die

Feinde strecken ihre Ziele immer weiter. Da leuchtet ein Licht

Friedenshoffnung über das junge Morgenrot von des

Kaisers Thron, der, wie er so schön sagte, den moralischen Mut be-

saß, das bedrückende Wort zu sprechen, um des Gemeinens der Ver-

antwortlichkeit vor der Menschheit willen. Voll Spott und feiner

Unterstellung und voll unaufrichtiger Motive war des Feindes An-

wort auf die edle Tat der Menschlichkeit. Mit Überheblichkeit stellen

sich in ihren Ländern, in denen über zwei Jahre unsere Heere sie-

ge reich stehen, die Friedensbedingung und Ziele auf, mit denen

Schmachlichkeit nur nach der Regel an Augenmaß wettstreift. Die

ehrbildenden und eroderungsfähigen Pläne der Entente führten

die Mittelmächte nur noch enger zusammen. Die Gegner wollten

den ungewonnenen Konkreten von dem Weltmarkt ausschließen,

die Gegner wollten den Krieg fortsetzen, bis wir vollständig ver-

nichtet sind. Das ist die nackte Tatsache, vor der wir stehen. Es

handelt sich für uns um Leben oder Tod. Jetzt steht das Deutsche

Reich auf dem Scheitelpunkt. Am zweifelhaftesten ist uns nach dem Willen

der Feinde der Krieg erklärt. Heute steht uns ein letztes und erho-

beres, ein siegesgewohntes Volk hinter seinem Herrscher. Stuhl-

bauer Wille soll sich um Tat werden. Des reinen Schwertes harter

Stahl in unserer Hand soll sich mit altem Kampf, freie Bahn

zur lebensvollen Zukunft schaffen. Schwert, Tat und Wille. Das

gibt einen deutschen Drilling. „Egal“ (Wohlfahrt, Weisheit).

Druckungen von dem tiefen Ernst der Stunde steht das Volk hinter

seinem Kaiser und Könige. Er lebe hoch! (Das Haus stand in den

Ruf ein. Lebhafter Beifall und Handklopfen.)

## Der Stand unserer Ernährung.

Aus der Tagung des Beirats bei dem Kriegsernährungsamt.

Ueber die am 19. und 20. Januar in Berlin abgehaltene Sitzung

des Beirats beim Kriegsernährungsamt geht aus ein umfang-

reicher Bericht zu, aus dem wir, nachdem über die Grundsatzan-

sprache des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes schon berichtet

worden ist, nach folgendes hervorheben:

Ueber den Stand der Kartoffelverteilung berichtete der stell-

vertretende Leiter der Reichsstärkeverteilung, daß Transportschwie-

keiten die Heranschaffung genügenden Wintervorrates in die Städte

beeinträchtigt haben. Berücksichtigende Störungen in der Ver-

sorgung seien aber unermesslich; bei Eintritt günstigeren Wetters

würde die Verlieferung sofort wieder einleiten. Den Städten mit

aktueller Kartoffelnot seien erhöhte Rationierungen zugewiesen worden.

In der Bepflanzung wurde vor der Annahme gewarnt, daß nach-

trägliche Erhebungen höhere Kartoffelverträge ausweisen würden.

Angeregt wurde die Gewährung eines Transportzuschlages von

etwa 30 Pf. für beschleunigte Heranbringung.

Ueber die Versorgung mit Fleisch berichtete der Leiter der

Reichsstärkeverteilung. Er konnte die durch die letzte Viehzählung be-

reits bekannt gewordenen Tatsachen bestätigen, daß unser Viehbe-

stand eine erfreuliche Zunahme aufzuweisen hat, im wesentlichen

allerdings für Jungvieh, während der Rinderbestand die alte Höhe

nicht wieder erreicht hat. Weitere Sparmaßnahmen im Viehwirt-

schaft sind daher notwendig, wenn wir nicht wieder unsere Milch-

und Fleischversorgung gefährden wollen. Immerhin zeige die Ueber-

sicht über die Schlachtungen, daß in fast allen Gegenden des Reichs

eine Verstärkung der Fleischration erzielt worden ist.

Zur Veranschaulichung des Brotertrages wurde erklärt, daß in-

folge der schlechten Kartoffelernte die Futterertragsminderung weiten-

falls eingeschränkt werden mußte. Zur Brotproduktion ist für Januar

und Februar Gerstenvorrat, für später Brotertragsminderung in Aussicht

genommen. Auf diese Weise werden wir unter allen Umständen

mit unseren Brotertragsminderungen bis zur neuen Ernte zureichen. An

Kreis- und Landratsämtern werden verhältnismäßig geringe

Mengen abgegeben. Bei Ruckern, der aus Weizenparitäten der

Kommunalverbände hergestellt wird, sei harte Kontrolle nötig, da

mit das Ruckendruck nicht auf Kosten der Brotertragsminderung aus-

gedrückt wird. Brotmengen aus Korn oder Kartoffeln wird seit Be-

ginn des neuen Wirtschaftsjahres für Zwecke der Viehhaltung

überhaupt nicht mehr hergestellt. Die Ueberweisung von Weizen zur

Viehhaltung ist daher fast nur nach den Bedürfnissen der Heeresverwal-

tung und der Schwerarbeiter.

Zur Veranschaulichung von Milch und Fett wurde von dem Lei-

ter der Reichsstärkeverteilung darauf hingewiesen, daß das seit

dem Herbst der Veräußerung und Verbräunung der Kartoffeln und

sehr Verminderung der Rohstoffe für die menschliche Ernährung in

der Hauptsache aus Heu und Stroh bestehende Futter die Milch-

zeugung beeinträchtigt habe. Eine Verstärkung im Winter sei nicht

zu erwarten. Grundständig müßte durchgeführt werden, daß da, wo

Molkereien vorhanden sind, die Milch an diese geliefert wird, ihre

Rückhaltung für Zwecke der Viehhaltung sei zu verhindern. In der

Ausprache wurde von städtischer Seite die, auch unter Berücksichti-

gung verminderter Milchgewinnung durchaus unzureichende Ver-

sorgung der Städte bemängelt. Vom Standpunkte landwirtschaftli-

cher Gerechtigkeit sei dieser Zustand unhaltbar. In Bayern habe

man noch monatelanger Arbeit eine betriebende Organisation der

städtischen Milchversorgung erreicht. Das müßte auch anderwärts

gehen. Erheblich sei zunächst eine Aufnahmefähigkeit der Pro-

duzenten auf dem Lande, mit denen die Städte unter staatlicher Mit-

wirkung verhandeln könnten. Von Verbraucherseite wurde für die

unzureichende Verlieferung der Städte, der ungerechtfertigte Unter-

schied im Preise von Milch und Butter, verantwortlich gemacht.

Werde dieses Mißverhältnis nicht zeitweilig ausgeglichen und

komme ein einheitlicher Milchpreis, dann werde auch mehr Vollmilch

in die Städte fließen. Die Städte könnten dann den über ihren

Bedarf im Vollmilch hinausgehenden Bedarf selbst zu Butter und

Magermilch verarbeiten. Von städtischer Seite wurde eine einheitliche

Preisbildung der Milchmengen vorgeschlagen. Letzter Herab-

setzung der Milchpreise zum Ausgleich der Milchpreise. Ver-

sorgung und Verbräunung durch Handzentrifugen und überreuer-

ter Bestand der Butter auf Seilbahnen wurde stark getadelt. Aus

ähnlichen Gründen wurde fälschlicher Milchverteilung als Erfolg für

das früher bereitgestellte amerikanische Schweinefleisch be-

hauptet, dessen keine nur entsprechende Erklärung, nicht aber

Grund. Dem Kriegsernährungsamt wurde mitgeteilt, daß die

Verlieferung einheitlicher Milchpreise, die gewünscht werde, in Vorbe-

reitung sei.

Zur Versorgung mit Nüssen sind an der ganzen Küste etwa 20

Gesellschaften gebildet worden, die Rang und Einfuhr ziemlich reif-

los erhalten. Maßnahmen zur Preisregulierung seien getroffen.

Die Herstellung der Nüssen durch die Fabriken erfolgt nicht

mehr auf deren eigene Rechnung, sondern im Lohn. Zur Verlie-

ferung des Nüssenandes sind den verschiedenen Gesellschaften be-

stimmte Abgabestellen zugewiesen. Als Abnehmer kommen in

Frage: Die kommunalen Viehhaltungsbetriebe, die größeren In-

dustriewerke, Hotels, Kaffeehäuser, etc. Mit Nüssen sind wir

vollkommen auf die Einfuhr angewiesen. Die Schmelzwerke

lassen sich schwer erhalten. Milchpreise ohne gleichzeitige Bewei-

schung seien unmöglich.

Der Leiter der Reichsstärkeverteilung für Nahrungsmittel und Eier teilte mit,

daß vom Februar ab größere Mengen von Nahrungsmitteln regelmäßig

angekündigt werden sollen. Angeregt wurde die vermehrte Zu-

wendung von Getreide für Nahrungsmittel, sowie die verstärkte Her-

stellung von Suppenwürsten.

Ueber die Frage der Verlieferungsverträge berichtete zunächst der

Präsident des Kriegsernährungsamtes. Daß ein Systemwechsel in

unserer Ernährungsweise beabsichtigt sei, sei ein Mißverständnis

und inzwischen aufgeklärt. Die Verlieferungsverträge sollen nur solche

Nahrungsmittel umfassen, die ihrer Natur nach zur öffentlichen Ver-

einbarung ungeeignet sind, in erster Linie Gemüse und Obst. Die

Verlieferungsverträge sollen zwar von der Reichsstärkeverteilung be-

stimmt werden, dringend erwünscht sei aber trotzdem, daß Gemein-

schaften, die es können und wollen, sich in ihrer Nachbarschaft durch

Verlieferungsverträge, wenigstens für die erste Ernährungszeit einen

Teil ihres Frühjahrsbedarfes sichern, auch um dadurch zu ver-

mehrtem Anbau anzuregen. Nach Darlegungen des Leiters der

Reichsstärkeverteilung für Gemüse und Obst ist beabsichtigt, die einzelnen

Bedarfsverbände direkt Verlieferungsverträge nach einem von der

Reichsstärkeverteilung entworfenen Vertragsformular mit den Produzenten

abschließen zu lassen. Daneben werde die Reichsstärkeverteilung mög-

lichst zahlreiche, gleichartige Verträge tätigen, die den Bedarfsver-

bänden, welche direkte Verträge nicht oder nicht in genügender Um-

fange zustande bringen können, zugewiesen werden sollen. Durch

die Mitwirkung der Reichsstärkeverteilung soll verhindert werden, daß einzelne

Bedarfsverbände auf Kosten anderer sich zu reichlich einkaufen.

Ferner soll damit auch auf eine zweckmäßige Regelung der Preis-

frage hingewirkt werden. In der Bepflanzung wurde zur Sicherung

der Durchführung solcher Verlieferungsverträge auf die Schaffung

einer Erzeugerorganisation hingewiesen, mit der allein abgeschlossen

werden könne. In Uffah-Vorbringen dieser eine solche bereits, in

einer Reihe anderer Gebiete sei ihre Schaffung in Aussicht genom-

men. Notwendig sei auch die Heranziehung des legitimen Handels,

da er allein über die nötige Sachkunde verfüge.

Ueber die Versorgung der Schwerarbeiter und über die Hin-

denburgen wurde mitgeteilt, daß die Spender grundsätzlich Zah-

lung erhalten, die Empfänger solche leisten. Der Erfolg der Spende

sei recht erfreulich. Bemerkenswert ist, daß das durch den Krieg

hart mitgenommene Disziplin die bisher größte Ablieferung auf-

zuweisen habe. Die Festlegung des Begriffs Schwer- und

Schwerstarbeiter hat zu gewissen, einkaufswürdigen nicht vermeidbaren

Härten geführt. Auf einen Ausgleich soll hingewirkt werden. In

der Erörterung wurde hervorgehoben, daß den Kommunalverwal-

tungen durch die Sonderstellung der Schwerarbeiter der Überblick

sehr erschwert wird. Munitionsarbeiter seien vielfach aus Selbst-

verleumdung; durch die besonderen Forderungen stelle sich eine uner-

wünschte Ueberforderung ein.

Zum Schluß wurde noch die Förderung der landwirtschaftlichen

Erzeugung behandelt. Mit Befriedigung teilte der Präsident des

Kriegsernährungsamtes mit, daß von der Beibehaltung des ersten

Kriegsjahres, die den Kommunen das Recht gibt, brach liegende

Felder zu bebauen, in den letzten Fällen Gebrauch gemacht zu

werden brauche. Die Befreiung von Bausteinen, Erzeugnissen

und ähnlichem Obedant habe meist Erfolg gehabt. Wenn es

uns gelinge, mit den vorhandenen Arbeitskräften und Düngemitteln

den gesamten brauchbaren Boden zu bewirtschaften, könnten wir

völlig zufrieden sein. Mit Hilfe des Kriegsernährungsamtes wird versucht

werden, der Landwirtschaft die unbedingt notwendigen Arbeits-

kräfte, Material und Zugtiere zur Verfügung zu stellen. Die immer

sich steigenden Anforderungen des Krieges haben es nötig gemacht,

daß an Mensch und Tier auf dem Lande alles zur Arbeit herange-

holt wird, was vorhanden ist. Keine Abhilfe könne geschaffen wer-

den gegen die Knappheit an Ausfuhrern. Was legend verfügbar

ist, wird rechtzeitig verteilt werden.

## Russische Nachrichten.

Wba Berlin, 23. Januar. Infolge des gegen das Vorjahr stark angewachsenen

Güterverkehrs läßt die Eisenbahnverwaltung ab 23. Januar noch

eine Reihe von Schnell- und Personenzügen ausfallen. — In

nächster Zeit ist es erforderlich, eine Reihe von Gütern von der

Bahnhofverladung zurückzuführen. Es wird daher allgemein empfoh-

len, bei beschleunigter Aufgabe von Gütern sich vorher an den mög-

lichen Stellen zu erkundigen, ob sie entgegengenommen werden

können. Für besonders dringende Güter sollte für die Befreiung und

Beimigung für die Zeit der Verladung werden sich der Abnehmer am

besten an die für den Verladort zuständige Linienkommandantur.

Nach im Verordnungsorgan treten Änderungen ein. In dieser

Beziehung wird auf die öffentlichen Bekanntmachungen der Eisen-

bahnverwaltung verwiesen.

Der Winter. Die vergangene Nacht war die kälteste

der letzten Wochen. Am Sonntag früh hatten wir 9 Grad Kälte

zu verzeichnen, heute früh dagegen 12 Grad. Bei solch strenger

Kälte geht der Wasserstand des Rheins rasch von

seiner innewohnenden Höhe auf den normalen Stand zu-

rück, so daß wir an Stelle des Hochwassers bald wieder mit einem

Niedrigstand zu rechnen haben. Der den großen Schiffen nur noch

mit teilweiser Beladung zu fahren gestattet. So sehr den Klein-

schiffen die dadurch gebotene vermehrte Fahrgelegenheit mit ihren

Werkstätten zu wünschen wäre, so würde sich doch eine Einschrän-

kung der Großschiffahrt auf dem Rheine gerade bei der jetzt

doppelte nachgehenden Heranziehung der Stromschiffahrt für den

überlasteten Güterverkehr besonders empfindlich bemerkbar machen.

Im übrigen richtet man in Schiffsahrtstreifen bei längerer Dauer

der kalten Kälte auch Schiffsahrt der Schiffsahrt durch Treibholz.

Als jetzt die der Strom zwar hieran noch frei, und auch der Rhein

und der Nieder zeigen mit Ausnahme der ruhigeren Abschnitten an

den Einbuchtungen noch wenig Eis, dagegen führt seit gestern die

Nahe bereits erhebliches Treibholz.

Der Rhein führt Treibholz. Seit gestern früh

zeigt der Rhein auf der rechten Stromhälfte in einer Breite von

etwa 100 Meter große Mengen Treibholz. Das Eis kommt aus-

schließlich vom Rhein her. Die bei den Staumauerwerksbänken

kleineren Schiffe waren schon am Montag früh in einer den

von 3-4 Zentimeter völlig zugefroren. Die Raddeln werden an den

Wahren bereits herausgehoben, und bei weiterem Frost werden die

Wahren selbst in nächster Zeit niedergelegt. Auch der Mainzer

Winterhafen ist bereits in seiner ganzen Ausdehnung zugefroren

der Pfaffen bei Mainz desgleichen.

Warnung vor dem Bezug von Lebensmitteln

aus dem Ausland. In den neutralen Ländern, besonders

Holland und Dänemark hat sich seit Monaten ein schwunghafter

Handel entwickelt, der sich mit der Verbringung von Lebensmitteln

in Belgien an private Verkäufer in Deutschland bezieht. Ver-

lockende Inserate, in denen Butter, Eier, Fleisch, Speck usw. ange-

boden werden, erscheinen in deutschen Zeitungen und finden nur

zu wisse Beachtung. Das deutsche Publikum kann nicht dringen

genug davon gewarnt werden, sich auf diese Anpreisungen einzu-

lassen und zwar aus folgenden Gründen: auf der einen Seite sind

wie die Firmen, die die Waren anbieten, einfach Schwindelge-

schäfte. Sie verlangen von den Konsumenten die unverzügliche Ein-

nahme einer Anzahlung und lassen nichts mehr von sich hören, sobald sie

das Geld erhalten haben. Auf der anderen Seite können die Le-

bensmittel, selbst wenn sie richtig abgeliefert werden, nicht in die

Hände der Verkäufer gelangen, denn, soweit es sich um zentralisierte

Baren Handel, Butter, Käse, Eier, Margarine, Schmalz, Hühnerfleisch, Fleisch und Fleischwaren, Heringe, Rastee, Tee, Kakao, tonnenförmige Mischungen die mit der Durchführung der Zentralisierung beauftragten Gesellschaften der ihr vom Vesen übertragenen Bistekt gemessen und die aus dem Auslande kommenden Warenmittel mit Beschlag belegen, auch wenn es nur die geringen Mengen eines Postpaktes sind. Die Entschädigung, die der Besteller dann erhält, bleibt meist unter dem der ausländischen Firma bezahlten exorbitanten Preise. Auf jeden Fall hat also das Publikum, das sich auf privatem Wege Lebensmittel aus dem Auslande beschaffen will, nur Schaden davon. Wer sich vor diesem Schaden bewahren will, wird gut tun, den ausländischen Anpreisungen keinerlei Beachtung zu schenken.

Der Holzschuh auf seinem Siegeszuge. Der Holzschuh, der bei unseren Vorfahren meist in hohem Ansehen stand, in den letzten Jahrzehnten aber immer mehr in Verachtung geriet und selbst in den entlegensten Gebirgsdörfern nur noch vereinzelt noch als sog. Hof- und Stallschuh getragen wurde, ist durch die eiserne Klotz des Krieges wieder allgemein zu Ehren gekommen und findet fortgesetzt eine immer größere Verbreitung. Zuerst hatte sich die Jugend der ärmeren Stände mit diesem so wichtigen schmerzhaften Schuhzeug vertraut gemacht, und bald fand der Holzschuh auch in höheren Kreisen seine offizielle Anerkennung, als einzelne südliche Armeen bei der Schnelligkeit der Vordränge dazu übergingen, das bisher gratis an die ärmeren Schulkinder gelieferte Schuhwerk nur noch in Form von Holzschuhen zu liefern. So trägt heute ein großer Teil der südlichen Schuljugend nur noch Holzschuhe. Aber auch auf dem Lande zieht dieser billige und im Winter recht gut brauchbare Holzschuh neuerdings immer mehr ein. In einzelnen Dörfern ist man dazu übergegangen, ganze Schulklassen mit diesem Kriegsschuh auszurüsten. So hat beispielsweise die Schule zu Weinheim i. Rheinhessen 147 Paar Holzschuhe auf einmal bestellt.

#### Arbeitswechsel und militärische Einziehung Rekrutierter.

In dieser schweren und doch so großen Zeit ist die Kraft eines jeden Mannes im Dienste der Kriegswirtschaft unbedingt notwendig. Nur die höchste Pflichterfüllung und größte Kraftanstrengung des einen Volkes wird den Frieden, den die Feinde mit Übermut und Hohn zurückgewiesen haben, erzwingen.

Darum arbeite jeder mit seiner ganzen Kraft dort, wo er im Dienste der Kriegswirtschaft steht. Jeder Wechsel mindert die Leistungsfähigkeit der Kriegswirtschaft und damit die Schlagerfähigkeit unseres Heeres. Deshalb muß sich jeder bewußt sein, und nur aus einem wichtigen Grunde nach reiflicher Überlegung darf daher ein zurückgewiesener Wehrpflichtiger seinen Arbeitsort wechseln.

Die für die Kriegswirtschaft zurückgewiesenen Wehrpflichtigen unterliegen nunmehr den Bestimmungen des Gesetzes über den vordringlichen Heeresdienst. Sie dürfen demnach ihre Arbeitsstelle nur wechseln, wenn sie die schriftliche Einwilligungserklärung (den Abfertigungsschein) von ihrem Arbeitgeber oder im Falle der Verweigerung von dem Schlichtungsausschuß erhalten haben. Schlichtungsausschüsse sind in der Regel bei jedem Bezirkskommando errichtet. Näheres ist bei den Meldemännern oder den Polizeibehörden zu erfahren.

Jeder vom Heeresdienst zurückgestellte Rekrutierter, der ohne Abfertigung und ohne den Schlichtungsausschuß anzutreten, die Arbeit in dem Betrieb, für den er zurückgezogen ist, niederlegt, wird zum Heeresdienst eingezogen.

Der Erlass meines Herrn Vorgängers vom 24. 3. 15 — II b 26 902 — wird bezüglich der Einziehung Rekrutierter nach Maßgabe obiger Bestimmungen abgeändert.

Unverändert von diesen Bestimmungen bleibt die Einziehung aus militärischen Gründen.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1917.

Der Stellv. Kommandierende General:

Riedel,

Generallieutenant.

#### Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamtes zur freiwilligen Meldung § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im befestigten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gerufen: Gerichtsdiener, Post- und Telegrafen-, Boten-, Hilfsarbeiter, Botendienste, Technische Dienste, Kraftfahrerdienste, Eisenbahndienste, Bäder- und Schlächter-, Handwerker jeder Art, Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder Art, Pferdepfleger, Aufseher und Viehwärter, Sicherheitsdienste (Bauhufschut, Gefangenens-, Gefangenenbewachung, Krankenpflege), Hilfsdienstpflichtige mit französischen, slawischen oder polnischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfsstellen des befestigten Gebietes wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen.

Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten: freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft; freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück; freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Krankenbehandlung, sowie täglich Mk. 4.— für die Dauer des vorläufigen Vertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluß des endgültigen Dienstvertrages festgestellt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit, sowie nach der Leistung; eine aussergewöhnliche Bezahlung wird ausgeschlossen.

Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu verlassende Familienangehörige.

Die Verlegung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen wird nach dem Besonderen geregelt.

Meldungen nimmt entgegen: Bezirkskommando Wiesbaden, Bertramstraße 2, Zimmer 53.

Es sind beizubringen: Politischer Ausweis, etwaige Militärpapiere, Bescheinigungsbüchlein oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Abfertigungsschein), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Diejenigen Personen, die sich schon früher zu einem der bezeichneten Dienste gemeldet und die dazu benötigten Ausweispapiere eingekauft haben, müssen mündlich oder schriftlich ihrem Bezirkskommando mitteilen, daß sie ihre Bewerbung aufrecht erhalten. Erfolgt eine solche Mitteilung bis zum 28. Januar dieses Jahres nicht, so gilt die frühere Bewerbung für erloschen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

#### Feldpostadressen.

Am 15. Februar 1917 treten folgende Bestimmungen über die Adressierung von Feldpostsendungen jeder Art in Kraft: 1. In den Vorschriften sind verboten alle Angaben über Kriegsschauplätze, Zugehörigkeit zu Armeen, Armeegruppen oder Armeekorps, Divisionen und Brigaden; die Angabe eines höheren Stabes darf nur bei Adressen von Angehörigen dieser Stäbe erfolgen. 2. Die Feldpostadressen dürfen nur die Bezeichnung des Truppenteils bis zum Regiment aufwärts enthalten, also entweder a) Regiment, Bataillon (Abteilung) und Kompagnie (Batterie, Eskadron) oder b) (selbständiges) Bataillon (Abteilung) und Kompagnie (Batterie, Eskadron) oder c) die dienstliche Bezeichnung besonderer Formationen (höhere Stäbe, Kolonnen, Abteilungen, Panzer usw.) 3. a) Bei Truppenteilen, die einem Regimentverband angehören, darf außer der Angabe von Regiment, Bataillon (Abteilung), Kompagnie (Batterie, Eskadron) nichts hinzugefügt werden (auch nicht die Feldpostnummer). b) Bei Truppenteilen, die keinem Regimentverband angehören (selbständige Bataillone, höhere Stäbe, Kolonnen, Abteilungen, Panzer usw.) ist als Feldpostadresse die dienstliche Bezeichnung der betreffenden Formation erforderlich, jedoch mit dem Zusatz „Deutsche Feldpost Nr. ...“ die Nummer der selbständigen Feldpoststation ist von dieser zu tragen. c) Bei Angehörigen der Stäbe von Armeekorps (Generalkommandos) sowie von Divisionen und Brigaden muß die Feldpostnummer in der

Adresse fortbleiben. 4. Alle Feldpoststationen und Feldpostexpeditionen werden für die Folge mit „Deutsche Feldpost“ und einer Nummer bezeichnet. 5. Die Feldpostadressen haben hiernach zum Beispiel zu lauten: a) ohne Angabe einer Feldpostnummer (siehe unter 2a), da im Regimentverband:

An  
Unteroffizier Friedrich Müller  
Infanterie-Regiment 21, 1. Bataillon, 3. Kompagnie.

b) mit Angabe einer Feldpostnummer (s. unter 2b), da nicht im Regimentverband:

An  
Jäger August Meyer  
Jäger-Bataillon, 2. Kompagnie  
Deutsche Feldpost Nr. 163.

c) mit Angabe einer Feldpostnummer (s. unter 2b), da besondere Formation und nicht im Regimentverband:

An  
Trainsoldat Otto Schulz  
Referat-Führerpost-Kolonne Nr. 100.  
Deutsche Feldpost Nr. 180.

II. Die Befamgabe der neuen Feldpostadressen nach der Heimat erfolgen durch die Truppenangehörigen. Hierzu haben alle Formationen des Feld- und Besatzungsheeres von der nächsten Poststation Postkarten anzufordern, die mit dem Ausdruck oder dem deutschen Niederschrift der neuen Adressen zu versehen und so rechtzeitig den Angehörigen zuzusenden sind, daß diese bis zum 15. Februar 1917 im Besitz der neuen Adresse sind. Die Angabe der Formation muß einfach, klar, der dienstlichen Bezeichnung entsprechend und ohne entstellende Abkürzungen sein. Die zuständige Feldpoststation ist bei Feststellung der Adresse zu beteiligen. Die Aufnahme eines Hinweises ist notwendig, daß die neue Feldpostadresse erst am 1. Februar 1917 in Kraft tritt. Die Truppenteile überwachen die Ausführung vorstehender Bestimmungen und die rechtzeitige Aufforderung der Karten. Außerdem wird auf folgende hingewiesen: 1. Bei Änderung der Adressen müssen die Angehörigen jedesmal erneut verständigt werden. 2. Die Truppenteile haben ihren Hebertritt in einen anderen Verband der Kaiserlichen und der neuen Feldpoststation sofort schriftlich (nicht telegraphisch) mitzuteilen. v. Stein. („Armee-Berichtsblatt“.)

Wiesbaden. Nach längerer Krankheit ist hier der hiesiger Postgang Wäldgen gestorben. Die Stadt Wiesbaden verliert in ihm einen mit dem kommunalen Angelegenheiten wohl vertrauten Mann. Lange Jahre nahm Wolfgang Wäldgen als Stadtverordneter aktiven Anteil an der Verwaltung der Stadt, die gesundheitliche Rücksichten ihn nötigten, den letzten Wahlen eine Wiederwahl abzulehnen.

Wie bei der letzten im Distrikt Oberes Bahnhof Stützgebäude Versteigerung von Holz aus dem hiesigen Walde wurden wiederum recht hohe Preise erzielt. Es galten Buchen-Scheiteln durchschnitlich 66 Mark, Buchen-Krippen durchschnittlich 58 Mark und Buchen-Wellen durchschnittlich 41 Mark. Für einzelne Stöße wurden diese Preise noch überschritten.

Wiesbaden. Die „Ab. Volkszeitung“ veröffentlicht folgendes zur Warnung: „Allein Gerüchte durchschwirren seit einigen Tagen unsere Gegend. Sozialisten und Neg. so wird gesagt, sei gerufen worden, ebenso sollen andere Orte von der Sozialisten gerufen worden sein. An all diesen Gerüchten ist, wie antwortliche Stellen mitteilen, kein wahres Wort. In Sozialisten wurde gegen mehrere Verbreiter falscher Gerüchte bereits Anklage erhoben. Wir warnen dringend vor der Verbreitung unwahrer Nachrichten. Jeder Verbreiter solcher Nachrichten hat strenge Strafe zu gewärtigen.“

Wie die Ehefrau Schneider, welche kürzlich mit dem Gelegenheitsarbeiter Fritz aus Biedrich zusammen vor der Strafkammer stand und dort wegen Hehlerei zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt wurde, hat, wie sich inzwischen ergeben hat, hier und in Biedrich eine ganze Anzahl schwerer Einbrüche zusammen mit Fritz (ihrem Geliebten) verübt. Sie ist daher unmittelbar nach der Verurteilung ihrer Strafe von Neuem in Untersuchungshaft genommen worden. — Von den vor einigen Monaten im Museum gestohlenen Hagenen sind alle bis auf 6 oder 7 wieder zur Stelle gebracht. Zum Teil waren sie hier in Wiesbaden an den Fama gebracht. — Heute weist der stellvertretende kommandierende General des 18. Armeekorps zu Beschäftigungszwecken hier. Aus diesem Anlaß tragen die militärischen Gebäude Flaggenschmuck.

Frauenstein. Dem Milchhändler Karl Demant Jr wurden in der Nacht zum Sonntag vier Schweine im Gewicht von je 80 bis 100 Pfund gestohlen. Die Diebe hatten sich vorher einen Kodelschlitten und in einem zweiten Hause eine Art verhasst; mit der Art hatte man die Tiere im Stalle gewetzt und so fortgeschleppt. An der Scherfelterner Chaussee, in der Nähe des Geroder Hofes sind die Tiere ausgekommen und die Gebäude weggejagt worden. Der am Eisenbahnübergang stehende Bahmwärter hatte früh 5 Uhr 3 Männer, einen kleinen Schlitten mit sich führend, über die Bahn ziehen sehen. Er hatte aber der Karawane weiter keine Beachtung geschenkt.

Biedrich. Bei einer oberflächlichen Schlittenfahrt erlitt die 16-jährige Frieda Souberger von hier bei einem Anprall einen komplizierten Bruch des Unterkiefers. Die Verunglückte wurde bewußlos vom Plaze getragen.

Höchst. Ein Landwirt aus Ottrich, der bei der Revision seines Kartoffelvorrates durch ein militärisches Kommando einige 30 Zentner, die er in einem Stalle unter Stroh versteckt hatte, verheimlichen wollte, wurde vom hiesigen Schöffengericht deswegen zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt. Auch wurde der versteckte Vorrat als dem Staate verfallen erklärt und weggenommen.

Frankfurt. Das hiesige niederländische Generalkonsulat teilt mit: Nach einer telegraphisch eingetroffenen Mitteilung der Niederländischen Regierung müssen sämtliche Fälle zur Reise nach den Niederlanden mit einem „Bokstoom“ eines Niederländischen Konsulates versehen sein, das Konsulate der Grenze ist „ohne ein Bism nicht mehr gestattet.“

Am Sonntag mußten in zwei hiesigen Schulen der Unterricht ausfallen, weil wegen Kohlenmangels die Schulkamine nicht geheizt werden konnten. Die Schulkinder soll darüber gar nicht böse gewesen sein.

Frankfurt. Im Schwanheimer Wald überraschte der Förster Eymüller aus Niederrad drei Wilderer. Als diese auf seinen Anruf nicht stehen blieben, gab der Förster Feuer. Einer der Wilderer, Heinrich Christian aus Kellertshaus, war sofort tot; seine beiden Genossen entkamen merkt. In jener Gegend hat sich schon vor einiger Zeit ein Zusammenstoß zwischen Förster und Wilderer ereignet.

Dillenburg. Verunglückt ist in Niederscheid der in Gießen stationierte Heizer Wäldgen von Hirschen. Beim Aufspringen auf die Maschine eines Personenzuges rutschte er aus und kam unter die Räder, die ihn den linken Oberarm und Oberkörper überfahren. Der Verunglückte ist in der Wiesener Klinik seinen schweren Verletzungen erlegen.

h. Mainz. Die Gemüschhändlerin E. von Biedrich, die in Mainz Gemüse aufgefahrt hatte, ohne im Besitze eines Erlaubnis-scheines zu sein, wurde i. St. von den Schüssen freigesprochen. Die Strafkammer nahm sie jetzt in eine Geldstrafe von 30 Mark und in die Kosten.

Aus Rheinhessen. Man schreibt uns: Keine Milch darf mehr aus Rheinhessen nach dem Regierungsbezirk Wiesbaden ausgeführt werden. Dieses Verbot ist jetzt seitens der hiesigen Behörde mit Rücksicht darauf erfolgt, daß der Vorsteher der Bezirksstelle zu Wiesbaden es als „unmöglich“ bezeichnet hat, daß die gegenwärtigen Milchlieferungen zwischen dem Regierungsbezirk Wiesbaden und Rheinhessen unterbleiben. Damit ist jede Ausfuhr von Milch aus dem einen der beiden Bezirke in den anderen verboten.

Darmstadt. Der Hauptvoranschlag für 1917 ist erschienen. Trug der Fortdauer des Krieges ist es möglich, Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen, so daß von einer Erhöhung der Steuerbelastung abgesehen werden kann.

Hann. Von den Verlehen der bei dem Bootunglück bei Klein-Krobenburg ertrunkenen 16 Personen sind bisher 12 gefunden.

#### Bermischtes.

Die Bedeutung der Soaartoffel für unsere Volksernährung. Der in vielen Städten vorhandene Mangel an Speisefartoffeln wird gegenwärtig unzweifelhaft schwer empfunden, doch ist es möglich, ihm zu einem gewissen Teil durch Zuweisung von Kohlrüben, von Rehl und Nahrungsmitteln abzuwehren. In der südlichen Bevölkerung ist nun vielfach die Meinung entstanden, als ob die Speisefartoffeln von einem Teil ihrer Erzeuger zum Zwecke ihres späteren Verkaufs als Soaartoffeln zurückgehalten würden, und als ob in Notfällen, wie jetzt, auch ein Teil der Soaartoffeln zur menschlichen Ernährung herangezogen werden könnte. Der Wunsch ist begreiflich, aber nichts wäre verkehrter als seine Erfüllung. Wer über die gegenwärtige Kartoffelknappheit hinaus auch an die Sicherung unserer nächsten Kartoffelernte denkt, muß unter allen Umständen auf ausreichende Bereitstellung von guten, möglichst ertragreichen Soaartoffeln bedacht sein. Sonst würde nicht nur, wie jetzt, Kartoffelknappheit, sondern eine fast völlige Vernichtung unserer Kartoffelernte die Folge sein. Welche irtümlichen Ansichten über Soaartoffeln in gewissen Kreisen der Verbraucher noch bestehen, beweist eine Auszählung der „Dresdener Volkszeitung“. „Kartoffelnot“, die davon ausgeht, daß im Königreich Sachsen 124 097 Zentner Soaartoffeln „anerkannt“ worden sind, und daß diese Soaartoffeln bei einem hohen Ertrag einer geernteten Menge von 804 456 Zentner einnehmen. Da für Soaartoffeln höhere Preise gezahlt werden, würden außer diesen anerkannten Soaartoffeln möglichst viel Kartoffeln als Soaartoffeln verkauft. Diese Meinung geht von ganz falschen Voraussetzungen aus. Bei diesen anerkannten Soaartoffeln handelt es sich um besondere Zuchten auf bestimmten Gütern, die für ihre Erzeugnisse besondere Rühre aufwenden, um gute Zuchtfartoffeln hervorzubringen, die einer Reihe von Bedingungen entsprechen müssen und dann eine amilche Anerkennung erhalten. Eine gewisse Auswahl von guten Soaartoffelsorten ist erforderlich, da ausgewählte und entartete durch neue und gesunde Sorten ersetzt werden müssen. Die im Königreich Sachsen selbst erzeugten anerkannten Soaartoffeln betragen nur 27 v. H. des Gesamtbedarfs, der dort an Soaartoffeln besteht. Die Anerkennung solcher Sorten ist übrigens eine Entscheidung, die schon viele Jahre vor dem Kriege eingeführt wurde. Sie hat sich voll bewährt, und kaum eine Maßnahme trägt so zur Erhöhung und Sicherung der Ernte bei, als die Verwendung guten Soaartoffels. Es liegt daher die Anerkennung von Soaartoffeln gerade im Interesse der Verbraucher. Die Sicherstellung der Soaartoffeln für die nächste Ernte ist eine unbedingte Notwendigkeit, die auch von den gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Verforgung mit Speisefartoffeln nicht berührt werden darf. mpt.

Durch die Kampftätigkeit der deutschen Flieger sind im Monat Dezember 88 feindliche Flugzeuge abgeschossen worden, denen ein Verlust von 21 deutschen gegenübersteht. Damit haben wir den Beginn des Jahres 1916 unsere Flieger (im Bereich mit den Abwehrmaßnahmen von der Erde aus) 784 feindliche Flugzeuge zum Absturz gebracht oder zum Niedergehen hinter unseren Linien gezwungen. Unsere eigene Einbuße beträgt in dem gleichen Zeitraum 221 Flugzeuge. Für die Wehrmacht allein betragen die Zahlen 739 feindliche gegen 181 deutsche Flugzeuge.

#### Neueste Nachrichten.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

Wb. Antik. Großes Hauptquartier, 24. Januar.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei fast durchweg klarem Frostwetter blieb in den meisten Frontabschnitten die Kampftätigkeit in mäßigen Grenzen.

Die Flieger nutzten die günstigen Beobachtungsverhältnisse für ihre vielseitigen Aufgaben aus. Die Gegner bühnten in zahlreichen Luftkämpfen und durch unser Abwehrfeuer sechs Flugzeuge ein.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Beiderseits der Na und südlich von Alga haben sich für uns günstig verlaufende Kämpfe entwickelt.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Bei strenger Kälte nur stellenweise lebhaftes Artilleriefeuer und Vorfeldgefechte.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Das Nordufer des St. Georgs-Arms nördlich von Tulcea ist wieder aufgegeben worden.

#### Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

#### Landw. Konsum-Berein Kloppeheim

E. W. u. S.

Die Mitglieder werden zu der am 27. Januar ds. Js., abends 8 Uhr im Gasthaus „zum Schwanen“ stattfindenden ordentlichen

#### Generalversammlung

hiermit eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz pro 1916.
2. Wahl eines Statutengemäß ausscheidenden Vorstandsmittglieds.
3. Ergänzungswahl des Aufsichtsrates.
4. Vorlage des Revisionsberichts.
5. Aufnahme neuer Mitglieder.
6. Verschiedene Vereinsangelegenheiten.

Die Jahresrechnung und Bilanz pro 1916 liegen bis zum 27. Januar zur Einsichtnahme für die Vereinsmitglieder bei dem Direktor offen.

Kloppeheim, den 20. Januar 1917.

Der Vorstand.

#### Maschinenöle.

#### Lederfett, Wagenfett u.

bis zu 30 Kilo ohne Arbeitschein, emporheben

Loewenstein & Co. Hochheim a. M.